

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz
Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde
Band: 46-48 (1972-1974)

Artikel: Der Wittnauer Kirchenbau von 1765
Autor: Egloff, Anton
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-747144>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Wittnauer Kirchenbau von 1765

Von Dr. Anton Egloff, Oberfrick

Der Kirchenhistoriker Arnold Nüscheler schrieb in seinem Werk über die aargauischen Gotteshäuser zu Ende des letzten Jahrhunderts: «Den Chor der Kirche bauten zwischen 1461 und 1491 die dortigen Kirchenmeier im Auftrag des Klosters Beinwil SO als Inhaber des Zehntens. Der frühere plumpe Kirchenturm, der fast einen Drittheil des Schiffes einnahm, liess auf eine ältere Zeit schliessen; bei der Verlängerung der Kirche um zwei Fenster in den Jahren 1864/65 wurde er niedergerissen und neu erbaut.»¹

Man mag staunen, dass der Zürcher Gelehrte bei seinen Forschungen nichts über den Kirchenbau vom Jahre 1765 in Erfahrung gebracht hat, obwohl das Staatsarchiv Aarau ein ganzes Aktenbündel über diesen Wittnauer Kirchenbau enthält.²

In diesem Zusammenhang fällt einem auf, dass Kirchen- und Turmbau zu Wittnau zeitlich genau hundert Jahre auseinanderliegen: 1765 und 1865. Nüscheler nennt ja für die Errichtung des Turmes und die Erweiterung des Langschiffes das Jahr 1865. Kein Zweifel, zum hundertsten Jahresfest ihrer Kirche wollten die Gläubigen von Wittnau ihrem Gotteshaus einen neuen Turm geben. Wie die heutigen Menschen verstanden es schon die Alten, die einfallenden Feste entsprechend zu feiern und wichtige Ereignisse mit Freude zu begehen.

Die bischöfliche Visitation

Soweit den Urkunden zu entnehmen ist, geht der Kirchenbau zu Wittnau auf die bischöfliche Visitation vom Jahre 1760 zurück. Diese wurde in diesem Schaltjahr durch Pfarrer Franz Xaver Meyer von Gansingen durchgeführt. In seinem lateinisch abgefassten Bericht an das bischöfliche Ordinariat schrieb er über Wittnau: «Am 8. November des Jahres 1760 kam ich in das Dorf Wittnau und visitierte mit den Behörden die Pfarrkirche und fand folgendes nicht in Ordnung:

- 1 Nüscheler, A., Die aargauischen Gotteshäuser in den ehemaligen Dekanaten Frickgau und Sissgau, Bisthum Basel, in: *Argovia*, Bd. 23 (Aarau 1892).
- 2 StAA, Nr. 6439. Diese Akten stammen zur Hauptsache aus dem Archiv des Kameralamtes Rheinfelden und sind meist Originale, z. T. Konzepte oder zeitgenössische Kopien (frdl. Mitteilung von Dr. G. Boner, Staatsarchivar, Aarau). Eine Anfrage hat ergeben, dass im Staatsarchiv Solothurn (Mariastein-Archiv) sich zwar Akten befinden, die die Pfarrei Wittnau betreffen, aber keine über den Wittnauer Kirchenbau von 1765. Im altbischöflichen Archiv in Pruntrut (Abt. 28, Capitulum Frickgaudiae) befindet sich nur das Gesuch um das subsidium charitativum. Die Abt. 86 des GLA Karlsruhe enthält Akten über Zehntsachen, aber keine über den Kirchenbau von 1765. Im Pfarreiarchiv Wittnau befinden sich keine zusätzlichen Akten; auch die Risse fehlen.

1. Die ganze Kirche bedarf einer Erneuerung, da sie sehr alt und klein ist (*nimis vetusta e parva*) und die Gläubigen nicht zu fassen vermag.
2. Der auf der Epistelseite befindliche Altar ist so zerfallen, dass darauf seit vielen Jahren keine Messe mehr gefeiert werden kann. — NB. P. Laurentius Schmid OSB, Kapitular des Klosters Mariastein, ist ein frommer Priester, religiös und sehr auf das Heil der Seelen seiner Pfarrkinder bedacht.
3. Die Friedhofmauer bedarf einer Instandstellung; doch fragt man sich, wem die Kosten aufzubürden seien, ob der Gemeinde oder dem Gotteshaus. Der Entscheid wird dem Bischof anheimgestellt. — Die Kirchenrechnung wurde 1750 eingesehen, sonst wird sie alle drei Jahre geprüft. Die Visitation habe ich in Gegenwart des Pfarrers, des Stabhalters und der Geschworenen durchgeführt. Sie haben auch mit mir den Bericht unterschrieben, nämlich P. Laurentius Schmid, Propst und Pfarrer, Marti Beckh, Stabhalter, Fridle Fricker, Kirchmeier, sowie Jacob Hochrühener.»

Die Folge war, dass der Bischof von Basel in einem eigenen Dekret vom 14. März 1761 den Neubau des Gotteshauses in Wittnau bewilligte. Das bischöfliche Schreiben ist zwar nicht mehr auffindbar, doch wird in anderen Dokumenten zweimal darauf hingewiesen.

Die treibende Kraft beim Neubau war der Pfarrer von Wittnau, Propst Laurentius Schmid, aus Wittnau gebürtig. Er fand bei kirchlicher und weltlicher Obrigkeit volles Entgegenkommen, und gerade letztere war es, die dem guten Priester zum Erfolg verhalf. Bekanntlich wurden die Landschaften Fricktal, Möhlinbach und Rheintal (Wehr) seit dem 15. Jahrhundert vom österreichischen Oberamtmann in Rheinfelden verwaltet. So kam es, dass auch letzterer, Freiherr Leonz von der Schlichten, beim Kirchenbau in Wittnau ein wesentliches Wort mitzureden hatte. Am 26. Oktober 1761 schrieb dieser an den Stabhalter von Wittnau folgende Zeilen: «Ehrsamer, bescheidener und lieber Stabhalter, der ganzen Gemeinde wie der Nachbarschaft ist es wohlbekannt, dass die dortige Pfarrkirche in so schlechtem Zustand ist, dass man darin kaum mehr Gottesdienst feiern kann. Auch ist sie viel zu klein, um die anwachsende Gemeinde und alle Pfarrgenossen zu fassen. Es ist deshalb notwendig, zur Ehre Gottes wie zum Nutzen und Trost der Pfarrgenossen eine grössere und bequemere Kirche zu bauen. Da aber die Gemeinde allein die erforderlichen Mittel nicht aufbringen kann, müssen diese anderorts gesucht werden. Beim hochw. Dekan wie bei uns ist das notwendige Verständnis für den Kirchenbau vorhanden. Von den Gläubigen in Wittnau hängt es nun ab, ein volles Ja zu sprechen und gewillt zu sein, für eine grössere und schönere Kirche das nötige Bau- und Gerüstholz gratis zu verabfolgen, sowie für das Brennen von Ziegeln und Kalch das entsprechende Holz zu liefern. Damit das Werk schon diesen Winter und kommenden Frühling mit Stein- und Holzfuhren begonnen

werden kann, muss ein diesbezüglicher Beschluss gefasst werden. Ueber die gefällte Entscheidung der Gemeinde soll das Oberamt sofort in Kenntnis gesetzt werden. Rheinfelden, den 26. Oktober, Freiherr von Schlichten.»

Doch der Neubau unterblieb damals, und dies aus folgendem Grunde, wie die Gemeinde im Schreiben vom 8. Februar 1765 an den Bischof berichtete: «Angesehen aber wir den Ueberschlag gemacht und befunden, dass noch das arme Gotteshaus noch die Gemeindte bey dermahligen schlimmen Zeiten im standt sei, den erlaubten Kirchen Bauw auf- und auszuführen.» Kurz, es fehlten die finanziellen Mittel, und noch war der Siebenjährige Krieg im Gang (1756—63).

Die grosse Kollekte

Die mit «species facti» betitelte Urkunde, die zwar erst im Februar 1767 abgefasst wurde, gibt uns über die grosse Kollekte der Pfarrei Auskunft. Gelegentlich der Prüfung der Kirchenrechnungen im Jahre 1764 in Rheinfelden, bei der die kirchlichen wie die weltlichen Obrigkeiten vertreten waren, stellte der Pfarrer von Wittnau das Ansuchen, bei der Erbauung oder Instandstellung ärmerer Gotteshäuser — wie jetzt in Wittnau — bei den vermögenderen Kirchen im Herrschaftsgebiet Rheinfelden eine Beisteuer erheben zu können, wie man es vor einigen Jahren beim Kirchenbau in der Stadt Laufenburg getan habe. Alle waren mit dem Vorschlag einverstanden, Oberamtmann wie Dekan, Kammerer wie Pfarrherren. Dieses Einverständnis bildete für Wittnau den Auftakt, die Hand- und Fuhrfronen zu beschliessen und gleich ins Werk zu setzen.

Freiherr von der Schlichten zögerte nicht und stellte am 3. Januar 1765 durch seinen Amtsschreiber ein Verzeichnis her, das sowohl von geistlicher wie weltlicher Obrigkeit gebilligt wurde. Darnach hatten folgende Gotteshäuser an die neuzuerbauende Kirche in Wittnau beizutragen: Herznach 200 Pfund, Möhlin und Zeiningen je 120, Wölflinswil und Frick je 100, Schupfart 70 und Eiken 30, was insgesamt 740 Pfund ausmacht. Die Beisteuer wurde nach der jeweiligen finanziellen Lage der Gotteshäuser festgesetzt.

Am 8. Februar 1765 schrieb die Gemeinde Wittnau an den Fürstbischof von Basel, dass sein Vorgänger vor 4 Jahren die Erlaubnis gegeben habe, im Dorf Wittnau von Grund auf ein neues Gotteshaus zu bauen, doch sei die Erlaubnis wegen der schlimmen Zeiten und des Unvermögens der Gemeinde nicht benutzt worden. Von neuem ersuche sie nun um dieselbe Einwilligung und die Möglichkeit, «von denen fabricis ecclesiarum ein subsidium charitativum und Beisteuer supplicando einzuziehen, gleich wie in der gleichen occurentiis auch vor Jahren anderen Gemeindten gnädigst

erlaubt worden».³ Unterschrieben wurde die Bittschrift von Propst Laurentius Schmid, Clemenz Tschudi, Stabhalter, Jacob Schmidt, Joseph Brogle, Luty Waldmeyer, Johannes Rüetschi, Benedicht Liechtin und Xavery Liechtin.

Noch am selben Tag, den 8. Februar 1765, teilte Generalvikar Gobet im Auftrag seines Bischofs Simon Nicolaus den Dekanen, Kammerern, Juraten, Rektoren und Pfarrherren des Kapitels Sis- und Frickgau mit, dass ihm Pfarrer und Gemeinde von Wittnau ein Bittschreiben überreicht hätten. Darin wird erinnert, wie nach der Visitation vom 8. November 1760 sein Vorgänger sel. durch ein Dekret vom 14. März 1761 die Erlaubnis gegeben habe, die Pfarrkirche zu Wittnau, die wegen ihres hohen Alters einzustürzen drohe, neu zu erbauen, und um alle Gläubigen zu fassen, auch zu erweitern. Da aber die Gemeinde nicht imstande sei, allein die Kosten eines Neubaus zu tragen, sähen sie sich durch harte Not gedrängt, überall Hilfe zu erbitten und die christliche Güte zu beanspruchen. Sie bitte daher um die Erlaubnis, bei den Gotteshäusern des Kapitels Sis- und Frickgau eine Liebeskollekte durchführen zu können. Er, der Bischof, pflichte dieser gerechten Bitte gütigst bei und befehle hiermit, dass den Bittstellern für den Neubau ihrer Pfarrkirche mit einer Liebessteuer freigebig geholfen werde, entsprechend dem Vermögen der einzelnen Gotteshäuser und gemäss dem Urteil der Kirchenbehörden. Gegeben auf der Burg Pruntrut unter dem Siegel des Generalvikars und dem Siegel des Bischofs.

Schon am 7. März konnte Dekan Sandherr von Frick dem Oberamtmann von der Schlichten zu Rheinfelden berichten, dass mit Erlaubnis des hochwürdigen Bischofs von Basel sowie der Patronatsherren dem Gotteshaus in Wittnau, das «wirklich armselig und daher auf Sammlung gütiger Gaben angewiesen ist», aus den Kirchgemeinden des Kapitels Sis- und Frickgau reiche Liebesgaben zugeflossen seien. Dabei nennt er die schon erwähnten Beträge. Nur von Frick gingen nicht 100, sondern nur 80 Pfund ein. Zum Schluss fügt der Dekan hinzu, dass zur vollen Bezahlung der Kirche auch von den übrigen Gotteshäusern Liebesgaben erwünscht seien, ja, schon hätten die Bittsteller die Herren Kollatoren um eine diesbezügliche Erlaubnis ersucht, natürlich selber bereit, bei entsprechender Gelegenheit auch ihrerseits mit Beiträgen nicht zu sparen.

Zwei Briefe aus Wittnau

Die Schrift verrät die Schreiber: schwach und unsicher die Schrift des Pfarrers, kräftig und markant jene des Stabführers Clemenz Tschudi. Ersterer stand vor seiner baldigen Amtsniederlegung, letzterer aber in seinen besten Jahren.

³ *Fabrica ecclesiae* = Kirchenkasse; man wünschte bei den genannten Pfarreien eine Liebes-Beisteuer für den Neubau der Kirche zu erbitten, wie es in andern Fällen auch üblich gewesen war.

Am 28. Januar 1765 schrieb Pfarrer Laurenz Schmid an den Freiherrn von der Schlichten, dass er aus dessen Zeilen sattsam ersehe, welch grosse Sorge der Freiherr wegen des Kirchenbaus in Wittnau sich gebe. Nur der Himmel könne nach Verdienst die Mühe belohnen. Alle Kirchengenossen von Wittnau gingen mit ihm einig, im Oberamtmann einen besonderen Förderer ihres Kirchenbaus zu sehen. Sie würden nicht aufhören, für seine Gesundheit beständig zu Gott zu beten.

Was den Maurermeister betreffe, habe er sowohl mit diesem wie mit dem Zimmermeister Andres Reimann von Oberhof gesprochen. Indes wolle er keinen endgültigen Entscheid treffen, ohne nicht vorher die obrigkeitliche Ansicht gehört zu haben. Da indes morgen der Stabhalter von Wittnau bei ihm in Rheinfelden vorsprechen werde, könne dieser persönlich über Maurer- und Zimmermeister berichten. Auch er werde nächstens bei ihm vorbeikommen, um alles mündlich zu bereden. Damit empfehle er sich untertänig und verbleibe in aller Hochschätzung: «Meines Hoch- und Wohl-, Edel-Geborenen Gnädigen Herrn Herrn hochschätzbarster Patrons; Wittnau, den 28. januarij 1765, Votre très obéissant et très humble serviteur, P. Laurent Schmid, Prévôt (Propst)».⁴

Aber auch Clemenz Tschudi, der Stabhalter von Wittnau, hatte im Freiherrn von der Schlichten einen guten Freund. In einem Schreiben vom 26. März 1765 beklagt er sich beim Oberamtmann in Rheinfelden, wie «under einigen Burgeren zu Wittnauw eine Unruhe entstanden sei wegen dem Kirchen Gebäuw, dass nit jedwederem Burger nach seinen Kopf gebaut wirdt». Tschudi hatte deshalb eine Gemeindeversammlung einberufen, in der er den Bürgern mitteilte, «wie und auf was weiss von einer gnädigen Obrigkeith der Spruch ergangen, wie die Kirchen soll gebauth werden»; er werde wegen dem Bau nicht mehr nach Rheinfelden gehen, sondern verbleibe auf dem obrigkeitlichen Spruch. Doch die Bürger gaben sich mit diesem Bescheid nicht zufrieden und verlangten, dass «die Kirchen solle neben dem Thuorm gestelt werden». Vor allem war es Johannes Waldin, der Maurer, der ein anderes Projekt machen wollte. Er wurde unterstützt von Benedikt Reyman, dem Cronenwirt, der die Bürger aufrührerisch machte. Dieser verlangte, dass «die alte Gewohnheith nit vergessen werde, umb dero zwey Dracht (Zwietracht) vor zu kommen, dass man über eins

⁴ Die an Pfarrkirchen, welche einem Benediktinerkloster einverleibt waren, am-
tenden Pfarrer, gewöhnlich Patres des betreffenden Klosters, trugen nicht sel-
ten den Titel Propst, besonders wenn sie in der Region, in welcher jene Pfarr-
kirche stand, zugleich als eine Art Klostergutsverwalter fungierten. So nannte
man z. B. den Pfarrer der Mariasteiner Pfarrei Rohr (bei Breitenbach, Bez.
Thierstein SO) während Jahrhunderten ebenfalls Propst (frdl. Auskunft von
Dr. G. Bohner). Das Pfarrhaus in Wittnau wird daher auch als «Propstei»
bezeichnet. Der damalige Pfarrer Lorenz Schmid, gebürtig aus Wittnau, war
Pater des Benediktinerklosters Mariastein.

stimme». Er, der Stabführer, frage nun den Oberamtmann um Verhaltensmassregeln und lege Grüsse vom Pfarrer bei — «underthänigst gehorsambster Diener Clemenz Tschudi, Stabhalter».

Es ist nun höchst interessant, dass hundert Jahre später die Kirche nach dem Projekt dieser «aufrührerischen Bürger» korrigiert wurde. Man hatte 1765 den alten Turm stehen lassen und die neue Kirche so gebaut, dass der Turm sich gleichsam hinten in der Kirche befand. So hatte es der Oberamtmann von der Schlichten in Rheinfelden gewollt, während es viele Bürger lieber gesehen hätten, wenn die neue Kirche neben den Turm gestellt worden wäre, leider ohne Erfolg. 1865 wurde der Fehler gutgemacht. Der Turm wurde abgetragen, die Kirche nach hinten erweitert und in diese Erweiterung hinein der neue Turm gestellt.

Der Baumeister Hans Georg Bader

Schon zehn Tage nach dem bischöflichen Dekret, am 18. Februar 1765, wurde «wegen Abbrechung der alten und Erbauung einer neuen Kirchen zu Wittnau» der Bau-Akkord geschlossen, und zwar mit Hans Georg Bader, dem Maurermeister von Schwörstatt, und mit Egidi Häuser, dem Zimmermeister von Magden. Wie es scheint, schrieb der Stabhalter Clemenz Tschudi den Vertrag nieder.

In diesem Akkord verpflichtete sich die Gemeinde Wittnau, den beiden Meistern die benötigten Baumaterialien wie Stein, Kalk, Sand, Holz usw. auf den Platz zu liefern, sowie gleich zu Beginn dem Maurermeister alle Tage bis zur Aufrichte 4 und hernach noch 2 Fronarbeiter zur Verfügung zu stellen. Anderseits versprach Hans Georg Bader, die alte Kirche samt dem Beinhaus abzubrechen, die Fundamente zu graben, die Kirche in die Höhe, Länge und Breite nach dem von ihm selbst gemachten Riss herauszustellen, und zwar die Mauern 3 französische Schuh dick und die 6 Lichter von der Höhe und Breite, wie der Riss ausweist. Dazu verpflichtete sich der Maurermeister, die Kirche mit Backsteinen oder Platten zu belegen, die Decke wie die Nebenwände sauber zu vergipsen, eine Hohlkehle mit dem erforderlichen Gesimse, wie auch oben an der Decke 5 Felder mit Rahmen zu machen, ferner den Turm zu verputzen und diesen samt der Kirche mit einem Besenwurf und gewöhnlicher Einfassung zu versehen, dazu oben unterm Dach ein Gesims mit Backstein oder Quadern sauber und gut zu erstellen. — Für diese ununterbrochen durchzuführende Arbeit hat ihm die Gemeinde 450 Gulden zu bezahlen, dazu einen Saum Wein und 4 Mütt Kernen.⁵

Der Zimmermeister Egidi Häuser versprach seinerseits, einen währschaf-ten Dachstuhl auf die neue Kirche zu setzen, sowie die Empore samt der Stiege, desgleichen 24 Bänke von je 5 Schuh, dazu (unleserlich) und

5 150 l Wein, 150 kg Kernen.

einen Trog zum Pflastertragen zu machen. Dafür beschloss die Gemeinde, dem Zimmermeister 140 Gulden zu geben. Die Bezahlung soll bei ihm wie beim Maurermeister in drei Etappen erfolgen: zu Beginn, in der Mitte und zu Ende der betreffenden Arbeit.

Der Baumeister schrieb unter den Akkord: «Der Maur Meister Johan Georg Bader verpflichtet sich, dieses Kirche Gebäu mit 10 bis 12 Maurer Gesellen innert drei Monathen under das Dach ohne Anstadt (ohne Unterbruch) herzustellen. Auch die versprochene Caution mit Burgschafft zu geben.»

Der Vertrag wurde von folgenden Herren unterschrieben: P. Laurentius Schmid, Propst, Clemenz Tschudi, Stabführer, Joseph Rüetschi, Kirchenmeier, desgleichen von den beiden Unternehmern: «Beken (bekenne) ich Meister Hans Jerg Badter — Weillen Egidi Häuser Zimmermann des Schribens nit erfahren, bekennth er es mit einem + (Creützzeichen).»

Eine Zahlungsliste, die den Urkunden beigegeben ist, berichtet uns von den Auszahlungen, aber auch von der Zeit, in der die Kirche aufgeführt wurde: am 18. Februar 1765, am Tage des Vertragsabschlusses, bezog der Maurermeister wegen der Kirche 16 Pf. 10 Schill., am 15. Juni 3 Louisdors rauher Währung oder 33 Pf., am 22. Juni 44 Gulden oder 66 Pf., am 13. Juli 30 Gulden oder 45 Pf., am 27. Juli 44 Gulden, am 29. September 12 Gulden, am 20. Oktober 44 Gulden, am 26. Oktober 93 Gulden, am 1. April 1766 2 Cronentaler oder 8 Pf. 5 Schill., am 15. Juni einen neuen Louisdor oder 11 Gulden, am 30. Juni 51 Gulden, am 3. August 15 Gulden, am 27. August 67 Gulden oder 30 Cronen. — Der Pfarrer, der jeweils das Geld auszahlte, schrieb zum Schluss der Liste: «Uebrigens ist er, der Maurermeister, lauth Accord richtig ausgewiesen, bezahlt und hat von seithem dem Gotteshaus s. Martin zu Wittnau nichts mehr zu fordern. NB. Der Saum Wein und die 4 Mütt Kernen seyndt ihme auch bezahlt worden, wie der Accord lautet.»

Weitere Arbeitsverträge

Ein dritter Vertrag wurde am 2. März 1765 mit dem Ziegler Joseph Bösch von Frick geschlossen. Für das Brennen eines Malter Kalk hatte das Gotteshaus dem Meister 18 Cronen zu bezahlen, desgleichen bis der Ofen aufgebaut sei, zwei Handlanger zur Verfügung zu stellen, sowie ihm und dem Knecht die Kost zu verabfolgen; ferner Holz und Stein auf den Platz zu liefern. Weiter versprach der Ziegler, genügend Kalk zu brennen, damit die Maurer nicht unnötig ihre Arbeit unterbrechen müssten. Der Vertrag wurde unterschrieben von Propst Laurentius Schmid, Joseph Bösch, Ziegler,⁶ Joseph Fetzer, herrschaftl. Jäger, Clemenz Tschudi, Stab-

⁶ Der Ausdruck «Joseph Bösch, der Ziegler von Frick» lässt uns aufhorchen. Ob nicht vielleicht zwischen dem kleinen Unternehmen des Zieglers von 1765 und der heutigen Grossziegelei in Frick eine Beziehung besteht?

halter, und Jakob Schmid, Bürgermeister. Bösch bezog am 22. Mai für 60 Malter Kalk 27 Pfund, am 7. Juli für Kalkbrennen 27 Pfund, am 10. August für 3000 Stück Ziegel und 20 Hohlziegel 35 Pfund 15 Schilling, und am 29. September für 12 Malter Kalk und 1000 Ziegel 24 Pfund 15 Schilling.

Am 22. Juli 1765 schrieb der Oberamtmann dem Stabhalter zu Wittnau, dass sich Dekan Tröndlin von Murg anheischig gemacht habe, zum Kirchenbau von Wittnau schon gegrabenen Duftstein zu liefern. Man sollte von diesem Angebot einen werktätigen Gebrauch machen; doch müsse man verlangen, dass die Steine zu ordentlichen Klaftern aufgeschichtet würden, damit man nachher wiederum ein gleiches Quantum zubereiten könnte. Man liess sich die gute Gelegenheit nicht entgehen, enthält doch die Gesamtabrechnung den Eintrag: «Item hab ich ihre Hochwürden Herrn Decano zu Murg für 15 Klafter Duftstein, à 3 Pf. 15 Schill., zalt 56 Pfund 5 Schilling.»

Im 5. Akkord, der am 22. Juli getätigt wurde, verpflichtete sich der Schlossermeister Johann Winterlin von Degerfelden,⁷ die Eisenrahmen für die 6 Fenster im Langschiff und für die 3 im Chor zu machen. Diese sollten Licht haben in der Höhe von 11 Schuh und in einer Breite von 4 Schuh. Die notwendigen Stangen, Schienen und Schliesser müssten aus «rohissem-Staal» (Roheisen-Stahl) sein, sowie an den beiden mittleren Fenstern im Schiff zwei Flügel angebracht werden, ebenso an einem Fenster im Chor. Für die ganze Arbeit wird dem Meister der Betrag von 198 Pfund bezahlt, desgleichen Gratiskost beim Einsetzen der Rahmen verabfolgt.

Gleich bei der Vereinbarung, am 22. Juli 1765, wurde dem Winterlin eine erste Anzahlung von 5 neuen Louisdors oder 82 Pf. 10 Schilling gemacht. Am 25. Oktober folgte die zweite im Betrag von 49 Pf. 10 Schilling. Wir lesen: «Seien sie dorüber quitiert, beschinert: Johans Winterlin, wie obe stet.»

Am gleichen Tag wurde auch der Akkord mit Glasermeister Gregory Lutz von Rheinfelden geschlossen: «6 Fenster in das Langhaus und 3 in das Chor, mit grossen runden Spiegel Scheiben, mit einem starkhen Bleyzug und guther Zinnkh herzustellen, und die Stängle bündig aufzusetzen und die selbige hier zu Witnaw einzusetzen». Jedes Fenster kostete 22 Pfund rauher Währung. Auch die Kost während der Einsetzung sollte vom Gotteshaus übernommen werden, desgleichen wenn beim Gipsen die Fenster herausgenommen und wieder eingesetzt werden sollten. Für seine Leistung bezog Gregory Lutz am 22. Juli 3½ Louisdors oder 57 Pfund 15 Schilling und am 31. Oktober 74 Pfund 5 Schilling.

⁷ Degerfelden im Kreis Lörrach, Baden.

Einen 7. Vertrag schloss das Gotteshaus am 16. Oktober 1765 mit den Maurermeistern Johann Waldmeyer⁸ und Lienhart Bader in Wegenstetten. Die beiden verpflichteten sich, «so wohl das Lang Haus, Kor, als Glogen Haus, nebst den Gengen neben dem Thurnen mit Stein Blathen aus der Wegenstetter Grueben zu belifern und die Stein in der Grueben basieren, dass die Stein nicht zue schwehr zu führen sint». Was die Steine für Gang und Chor betrifft, sollen sie sogleich gehauen werden, damit sie gleichförmig gesetzt werden können. Dafür bezahlt das Gotteshaus Wittnau 100 Gulden.

Da der Chor vom Kloster Mariastein als dem Patronatsherrn der Kirche zu Wittnau in Dach und Fach erhalten werden musste — «in Ansehung des Chors, welches von seyten Mariastein bezahlt wirdt» — hatte dieses für einen Teil der Steinplatten daselbst aufzukommen. Gleich am 16. Oktober 1765 wurden 6 Gulden 9 Batzen rauher Währung bezahlt; am 6. Dezember waren es 50 Gulden und am 26. Januar 1767 verrechnete der Kirchmeier Johann Waldi 25 Gulden. Das Kloster Mariastein gab für seinen Teil am 31. März 1766 und am 15. Mai je 11 Gulden. Am 19. Oktober 1766 wird berichtet, dass Leonhard Baader die Steine abgemessen: «Das Chor hat nach seinem Auftrag 364 Schuh, das Langhaus aber 809 Schuh».

Eine 8. Arbeitsvergebung datiert vom 25. Oktober 1765. Wiederum hatte Schlossermeister Johann Winterlin von Degerfelden einen Auftrag bekommen. Er hatte «die Neben- oder Seyten Thüren mit einem Schurken Bandt⁹ zu versehen, mit Stützenhaggen undt Verdeckschloss mit zwey Riglen undt ein Fallen auf jeder Thür undt die Canzelthür mit 2 Rigel undt ein schiessende Fallen,¹⁰ und zwar für 14 Gulden». Der Vertrag wurde unterzeichnet von Pfarrer Laurentius Schmid, Kirchmeier Joseph Rüetschi und Johannes Winterlin. Letzterer bezeugt zum Schluss: «Dieser Conto ist mir, Johans Winterlin Schlosser, mit Dinckeln bezahlt».

Grundsteinlegung und Kirchweihe

Die Grundstein-Urkunde ist uns in zwei Abschriften erhalten geblieben; bei den Rheinfelder Urkunden in Aarau wie im Wittnauer Taufbuch von 1702—1780, gleich nach den Tauf- und Jahrzeiteinträgen. Letztere Ab-

⁸ Das vorgenannte Vertragsdokument ist genealogisch aufschlussreich. In der Urkunde heisst es deutlich im Text: «Meister Johannes Waldmeyer», seine Unterschrift aber lautet: «Johannes Walti, Wegenstetten». Bei den Zahlungen quittierte er noch zweimal mit «Johannes Walti», wiewohl der aufgesetzte Text auch hier «Johannes Waldmeyer» besagt. Bei genealogischen Forschungen über dieses Geschlecht ist darauf zu achten, dass ursprünglich Walde und Waldmeier identisch sind und füreinander gebraucht wurden.

⁹ Von «schürgge» = schieben, stossen.

¹⁰ Schiessende Falle = Schnappschloss (Feder).

schrift gibt uns auch das genaue Datum der Grundsteinweihe: den 12. Juli 1765.

Die Urkunde, deren Original damals in den Eckstein des neuen Gotteshauses eingelassen wurde, lautet wie folgt: «Gott, dem Besten und Höchsten, sei Ehre und Preis. Im Jahre unseres Erlösers Jesu Christi, am 12. Juli, wurde die Kirche zur Ehre des hl. Bischofs und Bekenners Martinus neu erbaut, und zwar mit den Liebesgaben von Wohltätern, wie aus der Beisteuer der Kirchgemeinden des Kapitels Frick- und Sisgau entsprechend ihrer finanziellen Lage. — Dies geschah zur Zeit des Papstes Klemenz XIII., des erlauchten Kaisers Franz I., der Kaiserin und Königin Maria Theresia, des erwählten und gekrönten römischen Königs Joseph II., des Basler Bischofs Simon Nicolaus aus dem Geschlecht der Grafen von Froburg, des neu erwählten Abtes Hieronymus II. von Beinwil (Mariastein), des wohlgeborenen Herrn Leonz von Schlichten, Oberamtmanns der Herrschaft Rheinfelden, sowie der vornehmen Herren Tobias Tanner, Rentmeisters, und Joseph Anton Fezer, Landschreibers. — Dabei legte ich, Laurentius Schmid, Pfarrer von Wittnau und Probst daselbst, Kapitular des Klosters Mariastein, im Auftrag des schon erwähnten Bischofs Simon Nicolaus von Froburg, den ersten Eckstein der neuen Kirche.»

Aber auch über das Weihedatum der neuen Kirche sind wir gut informiert. Vor allem geben uns darüber die bischöflichen Visitationsberichte Bescheid. Der Bericht vom 24. August 1772 nennt die Kirche in Wittnau: «neulich erbaut und gesegnet, aber noch nicht geweiht». Ferner vernehmen wir, dass in der Kirche sich drei Altäre befinden, der aus Stein erbaute Hauptaltar und zwei Nebenaltäre, von denen der eine ein Tragaltar ist, und dass die Behörden den Bischof ersuchen, die Kirche bald zu weihen. Das geschah denn auch, doch erst vier Jahre später. Der Bericht vom 27. August 1776 bezeugt nämlich, dass die Kirche von Wittnau mit 1 Haupt- und 2 Nebenaltären am 1. Juli 1776 durch den damaligen Weihbischof der Diözese Basel dediziert (eingeweiht) worden ist.

Dieses Datum wurde uns auch in einer Notiz bei den Firm-Einträgen festgehalten. Wir lesen: «Im Jahre 1776, am Nachtag der Weihe der Pfarrkirche zu Wittnau, nämlich am 1. Juli, wurden unter Pfarrer Rupert Billman von Möhlin folgende Kinder gefirmt». Während bei den Taufeinträgen keine Notiz an den Kirchenbau erinnert, gibt es mehrere Hinweise bei den Ehe-Eintragungen. So wurden am 9. September 1765 die Ehe von Benedikt Spiser und Maria Hasler «in der Kirche zu Wittnau geschlossen, die damals wegen des neuen Gebäudes in die Propstei verlegt war». Auch andere Trauungen wurden im Pfarrhaus vollzogen.

Man staunt über die etwas späte Kirchweihe von Wittnau, fast 10 Jahre nach der Fertigstellung des Gotteshauses; doch dürfte es wohl schon 1767 oder 1768 benediziert worden sein. Auch liegt die Vermutung nahe, dass man schon seit 1765 auf einem Tragaltar darin Gottesdienst gehalten hat.

Wie anfänglich geschrieben, sah sich Wittnau, um zu einer neuen Kirche zu kommen, zum Kollektieren gezwungen. Alle Kirchen in der Herrschaft Rheinfelden sollten dazu mithelfen. Dazu gehörte aber nebst den Landschaften Fricktal und Möhlinbach auch die Landschaft Rheintal mit dem Hauptort Wehr. Noch hatte Dekan Sandherr von Frick in seinem Schreiben vom 7. März 1765 damit gerechnet, dass auch einige Gotteshäuser daselbst ihren Anteil an den Kirchenbau gäben. Am 9. Dezember 1766 wurden nun diese vom Oberamtman von der Schlichten dazu aufgefordert. Dekan Tröndlin von Murg aber widersetzte sich. Er gelangte an den Generalvikar von Konstanz, und dieser am 22. Januar 1767 mit einer Beschwerde an die Regierung der vorderösterreichischen Lande in Freiburg, und diese am 28. Januar 1767 an den Oberamtman Leonz von der Schlichten zu Rheinfelden. Die Beschwerde betraf die «Verwilligung der geist- und weltlichen Obrigkeit in Erbauung des Gotteshauses Weittnau, als unter welcher Anführung von dortaus die Kirchenmayern zu Nollingen, Minseln, Eichsel und Herthen zu dem Beisteuer-Erlag sub 9. Dezember 1766 ohne weiteren Anstand sollten angehalten seyn».

In einem ausführlichen Schreiben vom 25. Februar 1767 beantwortete der Freiherr von der Schlichten das am 18. Februar überreichte Reskript der Regierung. Er könne nicht begreifen, was die wahrhaft unbegründete Klage des Generalvikars von Konstanz, des Freiherrn Deüring, besagen wolle. Um aber eine eingehende Auskunft zu geben, lege er eine «species facti» bei, sowie einen Bericht über die Stellungnahme des Dekans von Murg.

In der «species facti» erwähnt der Oberamtman die Kollekten-Angelegenheit, wie sie früher dargestellt wurde. In seinem Begleitschreiben kommt er auf den Gesinnungswechsel bei Dekan Tröndlin von Murg zu sprechen. Zuerst dem Ansuchen des Pfarrers Schmid von Wittnau herzlich gewogen, entpuppte er sich Ende des Jahres 1766 als heftiger Gegner, und zwar aus einem doppelten Grunde, sowohl wegen der Steuerveranlagung wie wegen seiner eigenen Kirchenkollekte. Im vergangenen Jahr war den Oberamtännern unter Androhung der landesfürstlichen Ungnade aufgetragen, die im Amt befindlichen Benefiziaten zur Veranlagung ihrer Einkünfte aufzufordern. Dekan Tröndlin regte sich darüber gewaltig auf und machte sich in einem impertinenten Brief an den Oberamtman gehörig Luft, wiewohl ihm der Kammerer im Wiesental dies abgeraten hatte.

Der zweite Grund ging tiefer. Der Dekan von Murg hatte die Absicht, in Murg eine neue Pfarrkirche zu bauen; doch sollte sie nicht 2000 Gulden kosten, wie die in Wittnau, sondern 18000 Gulden. Da die dortigen Kapitalien kaum einen Drittel dieser Summe ausmachten, hoffte er, den kräftigen Rest aus den unter der rheinfeldischen Verwaltung stehenden Gottes-

häusern zusammenzubringen. Das Ansinnen wurde abgelehnt. Die Folge war, dass er sich alsogleich an das Ordinariat Konstanz wandte und obgenannte Beschwerde gegen die Kollekte für Wittnau vorbrachte.

Freiherr von der Schlichten fügte in seinem Schreiben bei, dass Dekan Tröndlin bei einem allfälligen Besuch in Konstanz sicher nicht in Abrede stellen könne, dass im Amt Rheinfelden die Gotteshäuser wohlbesorgt seien. Die im Original vorhandenen Rechnungen der Gotteshäuser bewiesen, dass seit 20 Jahren die kirchlichen Kapitalien teils bis zur Hälfte, teils um einen Drittel zugenommen hätten, und dass in den letzten 12 Jahren anstelle von hölzernen und kupfernen Monstranzen, anstelle von zinnernen Ziborien und Kelchen usw. silberne und vergoldete getreten seien; dergleichen seien Pluvialien, Messgewänder, Altartücher, Fahnen usw. angeschafft worden. Der jüngst verstorbene Dekan Straubhaar von Hornussen zeigte sich höchst darüber verwundert, dass vorher sozusagen alles unter Verdruss herausgepresst werden musste, jetzt aber die Gotteshäuser wohl besorgt und reich bemittelt dastehen. Kein Zweifel, die oberamtliche Verwaltung hatte Wesentliches zustande gebracht.

Mit dieser Antwort vom «Kais. Königl. Camaralamt des Obern Rheinviertels» war man in Freiburg nicht ganz einverstanden. Am 2. Juni 1767 teilte man dem Oberamtmann von Rheinfelden mit: «Der Bericht vom 25. Februar 1767 ist mit respectwidrigen und theils anzüglichen Ausdrücken angefüllt; wir erheben demnach hiemit in Erinnerung, in künftigen Berichten die einer Landesstelle schuldige Ehrerbietung, Anständigkeit und Deutlichkeit wohl zu beobachten.» Dabei wird die «species facti» zurückgeschickt und eine genauere Geberliste angefordert. Wie ersichtlich, die Regierung in Freiburg war bemüht, Dekan Tröndlin von Murg, dessen Vater der bekannte Waldvogt gewesen war, in Schutz zu nehmen.

Die Kirchenbau-Abrechnung

Die Gesamtabrechnung, in der alle Eingänge und Ausgänge getreulich aufgezeichnet sind, beginnt mit den Worten: «Was für Geld zu Erbauung allhiesiger Kirchen von unterschiedlichen Guthätern und Kirchen Fabricis hergeflossen, durch die hohe Patrocinanz eines gnädigen hoch löbl. Oberamts, theils auch von der Kirchen Fabric allhier, ware zu obiger Zihl und End auf behalten worden». Wie ersichtlich, geht auch hier klar hervor, welch grossen Einfluss Freiherr von der Schlichten, der Oberamtmann der Herrschaft Rheinfelden, am Kirchenbau zu Wittnau genommen hat.

Die Kirche St. Martin zu Wittnau steuerte 400 Pfund an den Kirchenbau. In dieser Summe sind indes noch 22 Pfund 10 Schilling vom Abt von Einsiedeln, und ebensoviel von Frau Mandellin von Frick enthalten. Dazu entlehnte Wittnau beim St. Martinsstift in Rheinfelden 900 Pfund zu 4 % Zins. Weiter steuerten die früher schon genannten Gotteshäuser bei: Herz-

nach 200 Pfund, Möhlin und Zeiningen je 120, Wölflinswil 100, Schupfart 70, Eiken 30. Frick überreichte 65 Pfund 2 Schilling; doch sollte Cuonrath Mösch von Oberfrick oder Johannes Waldin die restlichen 14 Pfund 17 Schilling begleichen. Aus Eichsel brachte der Rentmeister von Rheinfelden 45 Pfund; Oeschgen gab 30, Laufenburg 9, Kaisten 2 Pfund 10 Schilling, der Dompropst von Bernau 22 Pfund 10 Schilling, der Komthur von Leuggern 14 Pfund 8 Schilling, die Herren Deputaten von Basel 66 Pfund, endlich Maria Josepha Schmidt 300 Pfund. Die Summe aller Einnahmen ergab 2492 Pfund 2 Schilling 6 Denare. Dies bezeugen am 8. Mai 1768 P. Laurentius Schmid, Clemenz Tschudi, Stabhalter, und Kirchenmeier Joseph Rüetschin. Andererseits betrugen die Ausgaben 2189 Pfund 2 Schilling 6 Denare. Die noch in bar vorhandenen 303 Pfund sollten für die beiden Nebenaltäre verwendet werden.

Wenn man die Ausgabenliste durchgeht, so stösst man auf recht interessante Dinge: Da wird erwähnt, dass der bischöfliche Gnadenbrief vom 8. Februar 1765 durch den Dekan von Frick der Gemeinde Wittnau überreicht wurde und 6 Pfund 3 Schilling 9 Denare kostete, und dass am 18. Februar, als die beiden ersten Arbeitsverträge getätigt wurden, der Rentmeister und der Landschreiber von Rheinfelden anwesend waren. An der Kirche haben, nebst den schon genannten, folgende Personen gearbeitet: die beiden Dorfschmiede Joseph Broglin und Christian Hochrüther, der Steinbrecher Joseph Waldin, die Gipsbereiter Joseph Hort und Jakob Broglin, der Sager Clemenz Tschudi, der Maurer Johann Waldin. Meister Nagelschmidt, wie Joseph Spiser auch geheissen wurde, machte für die Kirche 5700 Gipsnägel, 600 Lattennägel, 500 Bodennägel, 300 Baunägel, 100 Schlossnägel, 50 halbe Lattennägel und 16 Leistnägel. Antony Schmid, der Müller in der Gipf, mahlte die Kernen. Der Maurermeister von Frick lieferte 40 Schorsteine sowie die Steine für die Türgestelle; der Schreinermeister von Rheinfelden verfertigte Kanzel, Kommunionbank und zwei Beichtstühle. Der Altbrug lieferte für 55 Pfund 19 Schilling aller Gattung Eisen, ebenso der Hammerschmied von Laufenburg für 21 Pfund 4 Schilling. Jacob Husner, der Jung, machte die zwei Kirchentüren aus Nussbaum. Dem Franz Joseph Durst von Frick wurden für drei Drahtfenster 13 Pfund 10 Schilling bezahlt. Christian Hochreuter, der Schmied, machte 2 Schlegel zum Gipsklopfen und betätigte sich an der Empore. Fridlin Liechtin, der Schreiner, verfertigte die zwei Nebentüren und jene auf die Kanzel. Joseph Schmid machte einen neuen Stosskarren. Maurermeister Joh. Michel Erharth von Zuzgen bezog für die Mühewaltung am Riss 12 Pfund 7 Schilling 6 Denare. Joseph Keller aus Magden sägte und führte eine grosse Eiche für 9 Pfund und 12 Schilling. Lonzy Frey und Joseph Frey von Oberhof erhielten am 30. Juni 1766 für das Gipsbrechen 5 Pfund 15 Schilling. Der Maler Franz Joseph Benhart zierte für 66 Pfund die Kanzel. Der Bildhauer von Laufenburg erhielt für seine 8 Engel 33 Pfund 15 Schilling, dazu 10

Groschen Trinkgeld. Ebensoviel bezog am 21. Februar 1768 — oder ist es derselbe? — der «Meister über alle Meister Lucius Gambs von Laufenburg»¹¹ für seine zwei Nebenaltäre. Das Kreuz samt den Knopf auf dem Kirchturm machte der Spengler Franz Joseph Durst und erhielt dafür am 30. Juni 1766 13 Pfund 10 Schilling.

Ein weiterer Rechnungseintrag besagt, dass Maurermeister Hans Georg Bader «von der Sacristey, dass sie höher gemacht», 8 Pfund 15 Schilling erhielt. Daraus scheint hervorzugehen, dass die alte Sakristei damals nicht abgerissen wurde, sondern erhalten blieb und höher geführt wurde. Tatsächlich könnte die Mauer der alten Sakristei gegen den Chor hin älter sein, so dass 1765 Turm und Sakristei übernommen wurden. Das würde auch übereinstimmen mit der Schneckenstiege, die damals in Auftrag und Bezahlung gegeben wurde.

Zum Schluss sei noch vermerkt, dass wir sehr wenig über die frühere Geschichte des Gotteshauses von Wittnau wissen. Schade, dass man bei der Renovation von 1952/53 zu wenig Willen und Weile gehabt hat, den Boden archäologisch zu untersuchen und zu deuten. Vermutlich aber sind die Fundamente des alten Turmes wie die Fundamente der früheren Kirche im Boden geblieben, so dass für spätere Forschungen noch alles offensteht. Das erste Kirchlein in Wittnau dürfte wohl in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts entstanden sein, so dass auch die Grundmauern dieses Kirchleins im Boden noch zu finden wären, und zwar innerhalb der heutigen Kirche, teils im Chor, teils im vorderen Teil des Langschiffes. 1765 hat man das Schiff, das Chor und das Beinhaus abgerissen, doch Turm und Sakristei stehen gelassen. Das Kirchenpatronat aber lag seit dem 11. Jahrhundert bei den Grafen von Tierstein-Homburg. Bei der Teilung der beiden Linien Mitte des 12. Jahrhunderts wurde die Kirche den Grafen von Tierstein zugeteilt. 1316 schenkten sie das Patronat dem Kloster Beinwil, dem es, auch nach der Uebersiedlung nach Mariastein, bis ins letzte Jahrhundert hinein verblieb — und noch heute sind die geistigen Beziehungen zwischen den Benediktinern von Mariastein und der Pfarrei Wittnau recht lebendig.

11 Lucius Gambs stammte von Schnifis in Vorarlberg; er hielt sich eine Zeitlang in Laufenburg auf und galt als hervorragender Stukkateur, der u. a. die prächtigen Stukkaturen in der Pfarrkirche von Mettau schuf (Dr. F. A. Sigrist, *Die Pfarrkirche von Mettau* (Olten 1946). Von ihm stammen auch die Rokokostukkaturen im Gerichtsgebäude Laufenburg (1771). Gambs arbeitete ferner in den Kirchen von Oberlunkhofen, Zurzach (Obere Kirche) und in der ref. Kirche von Knonau (Siehe *Kunstführer durch die Schweiz* I, S. 95, 72/73, 91, 815).